

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit einer

Angelegenheiten des Passrechts nach dem Passgesetz – Passregister

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abteilung 32.2 -Bürgerbüro-
Großflecken 63
24534 Neumünster
Telefon: 04321/942-2600
Telefax: 04321/942-2521
E-Mail: buergerbuero@neumuenster.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Neumünster

Stadt Neumünster
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Postfach 2640
24531 Neumünster
Telefon: 04321/942-0
E-Mail: datenschutz@neumuenster.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Passbehörde hat personenbezogene Daten, Lichtbilder und Fingerabdrücke über passpflichtige Personen im Passregister zu registrieren, um Pässe auszustellen, die Echtheit bestehender Ausweise zu bestätigen zur Feststellung der Identitäten von Personen und zur Durchführung der Aufgaben nach dem Passgesetz.

Rechtsgrundlagen:

§ 22 Abs. 1 Passgesetz (PassG)

§ 4 PassG

§§ 15 ff PassG

§§ 18 ff PassG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an

- Passhersteller zum Zweck der Passherstellung

Behörden die zur Identitätsfeststellung berechtigt sind sowie öffentliche und nichtöffentliche Stellen, die durch Gesetze ermächtigt wurden und diese für die Aufgabenerfüllung notwendig sind

- Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten aus dem Pass

Andere öffentliche Stellen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

- Übermittlung von Daten aus dem Passregister

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten im Passregister sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Passes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Passes, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen. Für die Passbehörde bei der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so besteht das Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 17 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223).